

Datum 20.10.2014
Nr.: RA-416/2014

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Jacqueline Drechsler (Fraktion SPD)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Bauliche Veränderungen auf den Flurstücken 146/15 + 16 und 146d in der Gemarkung Einsiedel innerhalb des LSG „Pfarrhübel – Alte Harth – Berbisdorfer Flur“

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Zuge eines Ausfluges am Pfarrhübel Chemnitz fielen mir auf mehreren Grundstücken bauliche Aktivitäten auf.

Entsprechend meiner Recherche handelt es sich hierbei um die Flurstücke 146/15 + 16 und 146d in der Gemarkung Einsiedel.

Da sich diese Flurstücke innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes befinden, müssen hier vor der geplanten Bebauung im Sinne der Errichtung baulicher Anlagen, die einer Genehmigung nach Sächsischer Bauordnung bedürfen, Bauanträge beim Baugenehmigungsamt gestellt werden.

Meine Fragen hierzu:

1. Wurden beim Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz für die oben genannten Flurstücke Bauanträge gestellt und wenn ja, wann war das?
2. Wenn Bauanträge gestellt wurden, welche baulichen Veränderungen wurden angezeigt?
3. Wenn die gestellten Bauanträge seitens des Baugenehmigungsamtes und der Unteren Naturschutzbehörde positiv bewilligt wurden, was waren die Gründe hierfür Befreiungen von Verbotsvorschriften zu erteilen?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jacqueline Drechsler

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.